

Leistungstyp I.4.4**Tagesstrukturierendes Angebot für Menschen mit Behinderungen****Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen**

Zielgruppe und Hilfebedarf	Ziele	Art und Umfang des Angebots
<p>Erwachsene Menschen (ab 18 Jahre) mit wesentlichen geistigen, körperlichen und/oder seelischen Behinderungen - im Sinne von § 53 SGB XII und der Eingliederungshilfverordnung, die wegen Art und/oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können und ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erreichen;</p> <p>mit unterschiedlichem Hilfebedarf</p> <p>zugeordnet zu zwei Bedarfsbereichen von Leistungsberechtigten mit vergleichbarem Bedarf (siehe Anlage Werkstatt-Transfer)</p> <p>Menschen mit oder ohne zusätzlichen stationären Hilfebedarf.</p>	<p>Hilfe zur Erlangung eines geeigneten Platzes im Arbeitsleben, insbesondere in einer WfbM und Förderung des Übergangs aus der FuB bzw. Vermeidung des Übergangs in die FuB</p> <p>insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none">• angemessene Beschäftigung• berufliche Bildung• Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt• Persönlichkeitsentwicklung• Teilhabe an der Arbeitswelt• Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit• Erzielung eines Arbeitsentgelts• soziale Integration	<p>Angebot von Arbeit und Beschäftigung sowie der arbeitsbegleitenden Maßnahmen einschließlich der erforderlichen Anleitung, Förderung, Betreuung und Begleitung, hauswirtschaftliche Versorgung, Pflege, bzw. die Erschließung dieser Angebote</p> <p>Formen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Werkstatt für behinderte Menschen• Regie- und Dienstleistungsbetriebe• ausgelagerte Arbeitsgruppen• Außenarbeitsplätze <p>Umfang:</p> <p>Gemäß der gesetzlichen Vorgaben (SchwbG, Werkstättenverordnung) werktätlich in Orientierung an allgemein üblichen Arbeitszeiten.</p> <p>Im Einzelfall Ermöglichung von Teilzeitarbeit.</p> <p>Die Leistungen werden bedarfsorientiert und in Kooperation mit beteiligten Diensten und Einrichtungen zur Verfügung gestellt.</p>

Anlage

zur Kurzbeschreibung des Leistungstyps I.4.4

Tagesstrukturierendes Angebot für Menschen mit Behinderungen

Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen

Personenkreis Werkstatt-Transfer

Kurzbeschreibung der Kriterien

Werkstatt-Transfer kommt für Personen in Betracht, die im Arbeitsbereich der WfbM beschäftigt sind und für die aufgrund ihres besonderen Bedarfs zur Sicherung ihrer Teilhabe am Arbeitsleben zusätzliche Leistungen notwendig sind sowie für Personen, denen der Übergang aus der Förder- und Betreuungsgruppe in die WfbM ermöglicht werden soll. Die Aufnahme in den Werkstatt-Transfer soll dabei nicht der Regelfall sein.

Die Grundlage dafür ist durch eine entsprechende Berichtslegung, anhand derer der Träger der Sozialhilfe den besonderen Bedarf feststellen kann, vorzunehmen. Dabei sollten, unter der Berücksichtigung, dass der behinderte Mensch nicht mehr bzw. noch nicht im Rahmen der regulären Arbeitsgruppe eingesetzt werden kann, folgende Aspekte betrachtet und bewertet werden. Der festzustellende besondere Bedarf ist anhand folgender wesentlicher und maßgeblicher Kriterien zu ermitteln:

- Übergang aus dem Förder- und Betreuungsbereich (FUB) in die Werkstatt
- Vorliegen eines besonderen Bedarfs, z.B.
 - herausforderndes Verhalten des behinderten Menschen
 - Störungen im Sozialverhalten
 - Mehrbedarf an Kommunikation, Orientierung und pflegerischen Aufwand
 - intensivere Begleitung und Förderung notwendig um „ein Mindestmaß an Arbeit in der WfbM zu erbringen“. Dies zeigt sich durch einen höheren Bedarf an Anleitung der behinderten Menschen
 - starke Einschränkung der Mobilität

Sofern sich aus diesen Aspekten ein besonderer Bedarf ergibt, rechtfertigt dies eine höheren Betreuungsaufwand der Personen in der WfbM.

Die Berichtslegung erfolgt in der Regel durch den Werkstatt- oder FuB-Träger. Der Leistungsberechtigte soll angemessen beteiligt werden. Der Fachausschuss kann bei der Bewertung hinzugezogen werden.

Für die personelle Ausstattung wird in der Regel eine Personalbandbreite von 1 zu 6 bis 1 zu 8 in Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Personenkreises angesetzt.